



Stadt Leverkusen

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2026/0201

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

25.03.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	16.04.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

- Teilauffahrt A1 Richtung Köln im Bereich Steinbüchel zur Entlastung des Stadtverkehrs
- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 15.01.2026
 - Stellungnahme der Verwaltung vom 25.03.2026

Dez. V/FB 60
Stefanie Krüger-Witte
Tel.: 88 57

25.03.2026

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Hebbel

gez. Lünenbach
gez. Hebbel

Teilauffahrt A1 Richtung Köln im Bereich Steinbüchel zur Entlastung des Stadtverkehrs

- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 15.01.2026
- Nr. 2026/0201

Fachliche Einschätzung sowie Haushaltsrelevanz:

Der Neubau von zusätzlichen Autobahnzu- und -abfahrten innerhalb vorhandener Siedlungsstrukturen passt in das Leitbild der autogerechten Stadt, welches in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts aufgestellt wurde und widerspricht den Zielen der Mobilitätswende. Darüber hinaus wären gemäß der Stellungnahme der Autobahn GmbH umfangreiche Verkehrsuntersuchungen und Planungen sowie das Herbeiführen von Planungsrecht auf Kosten der Stadt durchzuführen, die als sogenannte „freiwillige Maßnahmen“ lt. Haushaltssicherungskonzept nicht finanzierbar sind.

Haushaltsrelevanz/Mittelverfügbarkeit:

Unabweisbarkeit aus Sicht der Verwaltung begründbar: Ja Nein

Fazit:

Auf das umfangreiche Beantragungsverfahren einer zusätzlichen Zufahrt auf die A1 sollte verzichtet werden.

Dezernat V i. V. m. Mobilität und Klimaschutz, Stadtplanung und Tiefbau